
Jahresbericht
30. September 2020

Amundi Euro Bond Medium
Investmentfonds nach deutschem Recht

Inhalt

Amundi Euro Bond Medium im Überblick	2
Jahresbericht zum 30. September 2020 Amundi Euro Bond Medium	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht	6
Vermögensaufstellung	6
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	15
Zusätzliche Informationen	18
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	19
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	21
Verwaltung und Vertrieb	28

Amundi Euro Bond Medium im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 28 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter:
www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter:
www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer ertragsorientierten Anlagepolitik eine möglichst stetige Wertentwicklung zu erzielen.

Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in im Inland ausgestellte, auf Euro lautende, verzinsliche Wertpapiere angelegt. Die Wertpapiere des Fonds sollen eine gewichtete Restlaufzeit von durchschnittlich fünf Jahren nicht überschreiten. Dabei werden Wertpapiere mit Zinsanpassungsklauseln nur mit der Frist bis zur folgenden Anpassung berücksichtigt.

In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Daneben kann der Fonds in Bankguthaben, Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 50% am JPM EMU 3-5¹ und zu 50% am JPM Germany 3-5¹ als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	81,78%
Unternehmensanleihen	9,07%
Geldmarktfonds	6,66%
Pfandbriefe	1,43%
Sonstige Branchen	-0,01%
Bankguthaben und Sonstiges	1,07%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Deutschland	58,46%
Frankreich	14,09%
Spanien	9,50%
Italien	5,94%
Portugal	5,09%
Sonstige Länder	5,85%
Bankguthaben und Sonstiges	1,07%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Lfd. Jahr	+0,28%
6 Monate	+1,68%
1 Jahr	-0,90%
3 Jahre	+0,91%
5 Jahre	+0,64%
Seit Auflage	+246,12%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+4,23%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.
Stand: 30.09.2020

Fondsdaten

Mindestanlagesumme	keine
Fondstyp	Rentenfonds
Fondswährung	EUR
Fondsauflage	01.10.1990
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.11.
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 0,60%; derzeit 0,60%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,075%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	0,78%
Stückelung	Globalurkunde
Wertpapierkennnummer	975231
Orderannahmeschluss	12:00 Uhr
ISIN	DE0009752311

² Berechnung nach §166 Abs. 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Fondsgeschäftsjahr 2019/2020.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie den „Wesentlichen Anlegerinformationen“ unter „Kosten/Laufende Kosten“ entnehmen.

Jahresbericht zum 30. September 2020 Amundi Euro Bond Medium

Tätigkeitsbericht

Das Sondervermögen Amundi Euro Bond Medium ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Es wird von der Amundi Deutschland GmbH verwaltet. Das Fondsmanagement wird im Rahmen der Bündelung der Rentenkompetenzen von Amundi Asset Management S.A.S., Paris, verantwortet.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Ziel des Fondsmanagements ist es, mit einer ertragsorientierten Anlagestrategie eine möglichst stetige Wertentwicklung zu erzielen. Um dies zu erreichen, werden mindestens 51% des Wertes des Fonds in im Inland ausgestellte, auf Euro lautende, verzinsliche Wertpapiere angelegt. Die Wertpapiere des Fonds sollen eine gewichtete Restlaufzeit von durchschnittlich fünf Jahren nicht überschreiten.

Dabei werden Wertpapiere mit Zinsanpassungsklauseln nur mit der Frist bis zur folgenden Anpassung berücksichtigt. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente bestimmter Aussteller darf die Gesellschaft mehr als 35% des Fondswertes anlegen. Der Fonds kann Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen.

Der Amundi Euro Bond Medium verfolgt einen Ansatz, der als „Benchmark plus Value“ bezeichnet werden kann und im Rahmen eines strengen Risikobudgetierungsverfahrens gemanagt wird.

Anlageergebnis

Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von -0,9%. Der Vergleichsindex (50% JPM EMU 3-5yr, 50% JPM Deutschland 3-5yr) verbuchte im selben Zeitraum eine Performance von -0,39%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften beläuft sich auf -10.067.153,46 EUR.

Die größten Positionen sind Gewinne und Verluste aus Derivaten und Renten.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Portfoliostruktur hat sich während des Berichtszeitraumes nicht wesentlich verändert. Das Portfolio besteht zu 88,9% aus Baranleihen; die Duration beträgt 0,99 (für Laufzeiten von 1 bis 3 Jahren), 2,70 (für Laufzeiten zwischen 3 und 7 Jahren) bzw. 0,13 (für Laufzeiten zwischen 7 und 10 Jahren).

An den Finanzmärkten kam es nach Ausbruch der Corona-Pandemie zu drastischen Kurskorrekturen, an die sich nach bedingungslosen Unterstützungszusagen von Regierungen und Zentralbanken eine beispiellose Rallye anschloss.

Im ersten Quartal 2020 erreichte das Corona-Virus Europa und sorgte für drastische Kurskorrekturen. Der chinesische Angebotsschock löste eine globale Rezession aus. Die Zentralbanken reagierten schnell, senkten die Zinsen und fluteten die Märkte mit Liquidität. Die US-Notenbank senkte die Zinsen zweimal um insgesamt 125 Basispunkte auf knapp über null und legte ein Anleihekaufprogramm mit einem Volumen von 700 Mrd. US-Dollar auf. Die europäische Zentralbank (EZB) stockte ihr Kaufprogramm zunächst um 120 Mrd. EUR, anschließend um weitere 750 Mrd. EUR auf und stimmte ihre Maßnahmen so auf die angekündigten staatlichen Konjunkturprogramme ab. Durch längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (TLTRO) mit extrem niedrigen Zinsen und regulatorische Lockerungen kurbelte die EZB außerdem die Finanzierung der Wirtschaft durch den Bankensektor an.

Die risikofreien Zinssätze sackten ab, die deutschen Anleiherenditen fielen um 30 Basispunkte auf -0,47%, US-Treasuries sogar um 120 Basispunkte auf +0,67%. Durch die übliche Flucht in sichere Häfen stiegen die Risikoaufschläge in den Peripherieländern. Bei Unternehmensanleihen führte der abrupte Stopp der Wirtschaft zu einem globalen Anstieg der Risikoaufschläge.

Die Wertentwicklung des Fonds wurde während des Berichtszeitraumes durch Positionen in Unternehmensanleihen und die Übergewichtung von Peripherieländern belastet, die wir bei steigenden Risikoaufschlägen (Italien gegenüber Deutschland) ausgebaut und zum Ende des Quartals wieder zurückgesetzt hatten.

Dank der bedingungslosen Unterstützung durch Regierungen und Zentralbanken verbesserte sich ab Ende März die Stimmung an den Märkten. Eine Erholung der Konjunkturdaten verstärkte den positiven Trend – trotz der ungewissen Lage der Wirtschaft, steigender Infektionszahlen und anderer Risiken, darunter der Brexit und die schwierigen Verhandlungen zwischen Demokraten und Republikanern über ein neues US-Konjunkturpaket.

Die Corona-Krise hat die Konjunktur im zweiten Quartal deutlich belastet; viele Regierungen erließen nie gesehene Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen und verabschiedeten riesige Ausgabenpakete, während die Zentralbanken die Märkte mit der notwendigen Liquidität versorgten. Im Juni kündigte die EZB die Verlängerung ihres Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) bis Ende Juni 2021 an und stockte das Programm gleichzeitig um 600 Mrd. auf 1.350 Mrd. EUR auf. Da gleichzeitig auch die Frühindikatoren überraschend deutlich stiegen, verbesserte sich die Stimmung am Markt deutlich. Zusätzlich erreichte die Märkte die Nachricht, dass sich die 27 Länder der EU auf einen europäischen Wiederaufbaufonds einigen konnten. Die Zentralbanken kündigten währenddessen an, ihre Kaufprogramme fortzuführen bzw. bei Bedarf auszubauen, was an den Märkten ebenfalls positiv aufgenommen wurde.

Die Rendite auf zehnjährige deutsche Bundesanleihen fiel um 5 Basispunkte auf -0,52% und schwankte in einer engen Spanne von 15 Basispunkten. Zum Ende des Quartals notierten Bundesanleihen am unteren Ende dieser Spanne. Die Rendite aus US-Treasuries mit gleicher Laufzeit stieg dagegen um einen Basispunkt auf +0,68%. Anleger achteten jedoch eher auf Risikoaktiva wie Unternehmensanleihen und Anleihen aus Peripherieländern, was zu einem deutlichen Rückgang der Spreads führte: In Spanien sanken die Risikoaufschläge um 36 auf 76 Basispunkte, in Portugal um 57 auf 78 Basispunkte und in Italien um 62 auf 139 Basispunkte (jeweils gegenüber Bundesanleihen). Anleihen dieser drei Länder entsprechen den drei größten Übergewichtungen in unserem Staatsanleiheportfolio. Trotz des hohen Emissionsvolumens am Primärmarkt entwickelten sich Unternehmensanleihen gut, was zeigt, wie viele Anleger nach renditestarken Anlagemöglichkeiten suchen. Die Risikoaufschläge für Investment-Grade-Anleihen gingen um 120 auf 119 Basispunkte zurück.

Dank unseres Exposures auf Peripherieanleihen und Kredit-spreads konnten wir einen Teil der Minderrendite gegenüber der Fondsbenchmark ausgleichen. Wir haben an unserer Übergewichtung von Risikoprämien festgehalten und nur einen Teil unserer Gewinne aus italienischen und portugiesischen Anleihen mitgenommen, da wir hier weitere Rückgänge der Risikoaufschläge für möglich halten. Außerdem haben wir unsere Übergewichtung spanischer Anleihen zurückgefahren.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterliegt dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Die Schwankungsbreite des Anteilpreises betrug im Berichtszeitraum 2,19%. Die Volatilität der Benchmark lag im selben Zeitraum bei 1,66%. Das Marktpreisrisiko ist somit als niedrig einzustufen.

Währungsrisiko:

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Euro-Rentenpapiere. Daneben wurden Terminkontrakte eingesetzt, deren Nominalwert auf andere Währungen lautet als den Euro, sodass die unrealisierten Gewinne und Verluste aus diesen Strategien Währungsrisiken ausgesetzt sind. Aufgrund zusätzlicher Einschussanforderungen an der Börse werden diese ohnehin geringen Währungsrisiken häufig über Hedging-Geschäfte abgesichert. Das Währungsrisiko für Euro-Anleger im vergangenen Berichtsjahr wird daher als gering eingeschätzt.

Zinsänderungsrisiko:

Angesichts der vollständigen Anlage der Barmittel in einem Portfolio, das die Benchmark nachbildet, entsteht ein zusätzliches, nicht unerhebliches Zinsänderungsrisiko über dem Niveau des Vergleichsindex lediglich auf der Alpha-Ebene. Ende September 2020 betrug die effektive Duration aller im Portfolio enthaltenen festverzinslichen Wertpapiere (einschließlich Terminkontrakte und Cash-Positionen) vier Jahre. Das Zinsänderungsrisiko kann daher als moderat angesehen werden.

Adressenausfallrisiko:

Zum Ende des Berichtszeitraumes hatte der überwiegende Teil der im Fonds gehaltenen Wertpapiere das Rating AA bis AAA. Das Adressenausfallrisiko ist somit als moderat einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Die Veräußerbarkeit der im Fonds investierten Vermögenswerte war zu jeder Zeit gegeben, sodass das Liquiditätsrisiko als niedrig zu bewerten ist.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet. Bei Ereignissen, die das Sondervermögen betreffen, erfolgt grundsätzlich ein Ausgleich der entstandenen Verluste durch die Gesellschaft.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Während des Berichtszeitraumes wurden die „Besonderen Anlagebedingungen“ des Amundi Euro Bond Medium geändert. Sie traten nach Genehmigung durch die BaFin mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 in Kraft. Es wurden die Kostenregelung des Fonds sowie die Länderliste in den Anlagegrenzen bzw. die Vermögensgegenstände im Hinblick auf den möglichen Austritt Großbritanniens aus der EU angepasst.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		28.712.970,32	100,19
1. Anleihen		26.445.307,12	92,27
– Pfandbriefe	EUR	409.971,00	1,43
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	23.437.171,57	81,78
– Unternehmensanleihen	EUR	2.598.164,55	9,07
2. Investmentanteile		1.908.257,20	6,66
– Rentenfonds	EUR	1.908.257,20	6,66
3. Derivate		12.879,05	0,04
– Optionsrechte (Kauf)	EUR	-980,00	0,00
– Futures (Verkauf)	EUR	-15.400,00	-0,05
– Futures (Kauf)	EUR	29.259,05	0,10
4. Bankguthaben		163.967,41	0,57
– Bankguthaben in EUR	EUR	102.040,59	0,36
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	61.926,82	0,22
5. Sonstige Vermögensgegenstände		182.559,54	0,64
II. Verbindlichkeiten		-53.451,77	-0,19
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-53.451,77	-0,19
III. Fondsvermögen	EUR	28.659.518,55	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens	
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR	26.241.501,12	91,56
Verzinsliche Wertpapiere							EUR	26.241.501,12	91,56
DE0001141794	0,000% BRD BO 05.04.24	EUR	1.800	1.200	200 %	102,6805	1.848.249,00	6,45	
DE0001141786	0,000% BRD BO 13.10.23	EUR	1.400	1.400	0 %	102,3345	1.432.683,00	5,00	
DE0001141802	0,000% BRD BO 18.10.24	EUR	1.730	1.730	0 %	103,0655	1.783.033,15	6,22	
DE0001141810	0,000% BRD OBL 11.04.25	EUR	1.728	1.728	0 %	103,4250	1.787.184,00	6,24	
XS2181347183	0,000% Estland MTN 10.06.30	EUR	50	50	0 %	101,5100	50.755,00	0,18	
FR0013415627	0,000% Frankreich OAT 25.03.25	EUR	520	520	0 %	102,8620	534.882,40	1,87	
ES0413900590	0,010% Banco Santander PF 27.02.25	EUR	100	100	0 %	101,7090	101.709,00	0,35	
FR0013459047	0,010% BPCE SFH PF 08.11.26	EUR	100	100	0 %	102,4080	102.408,00	0,36	
DE000A2LQK80	0,010% Investitionsbank Berlin IHS 30.07.24	EUR	900	1.000	100 %	101,8665	916.798,50	3,20	
FR0013238268	0,100% Frankreich IL OAT 01.03.28 ²	EUR	500	1.000	500 %	107,3830	560.512,41	1,96	
XS2107332483	0,107% Goldman Sachs Group MTN 21.04.23V	EUR	100	100	0 %	100,0920	100.092,00	0,35	
ES0413860745	0,125% Banco de Sabadell PF 10.02.28	EUR	100	100	0 %	102,7685	102.768,50	0,36	
FR0013510476	0,125% CRH-Caisse Refinancement de l'Habitat PF 30.04.27	EUR	100	100	0 %	103,0855	103.085,50	0,36	
BE0000339482	0,200% Belgien OBL 22.10.23	EUR	120	120	0 %	102,7255	123.270,60	0,43	
XS2107435617	0,250% New York Life Global Funding MTN 23.01.27	EUR	210	210	0 %	100,5425	211.139,25	0,74	
NL0011220108	0,250% Niederlande Anl. 15.07.25	EUR	510	510	0 %	104,4785	532.840,35	1,86	

Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
IT0005386245	0,350% Italien B.T.P. 01.02.25	EUR	245	245	0 %	100,8790	247.153,55	0,86
XS2177122541	0,375% Deutsche Post MTN 20.05.26	EUR	200	200	0 %	101,8720	203.744,00	0,71
BE0000342510	0,500% Belgien OBL 22.10.24	EUR	160	160	0 %	104,7680	167.628,80	0,58
DE0001102374	0,500% BRD Anl. 15.02.25	EUR	2.000	2.000	0 %	105,6045	2.112.090,00	7,37
FR0012517027	0,500% Frankreich OAT 25.05.25	EUR	490	490	0 %	105,3080	516.009,20	1,80
XS2014292937	0,500% Volkswagen Leasing MTN 20.06.22	EUR	650	0	0 %	100,4920	653.198,00	2,28
XS2055758804	0,625% CaixaBank MTN 01.10.2024	EUR	300	0	0 %	99,3235	297.970,50	1,04
FR0013519048	0,625% Capgemini Nts. 23.06.25	EUR	100	100	0 %	101,9615	101.961,50	0,36
XS2182399274	0,625% Iceland Government Int. Nts. 03.06.26	EUR	100	100	0 %	102,4860	102.486,00	0,36
FR0013508686	0,625% La Poste MTN 21.10.26	EUR	100	100	0 %	103,3900	103.390,00	0,36
XS2167002521	0,750% Swedbank MTN 05.05.25	EUR	100	100	0 %	103,1915	103.191,50	0,36
XS2104051433	1,000% BBVA MTN 16.01.30V	EUR	100	100	0 %	95,3345	95.334,50	0,33
DE0001102366	1,000% BRD Anl. 15.08.24	EUR	1.550	750	200 %	106,9190	1.657.244,50	5,78
XS2194370727	1,125% Banco Santander MTN 23.06.2027	EUR	100	100	0 %	102,9520	102.952,00	0,36
XS2026171079	1,125% Ferrovie dello Stato Italiane MTN 09.07.26	EUR	105	0	0 %	103,2660	108.429,30	0,38
XS2185867830	1,375% Airbus SE MTN 09.06.26	EUR	100	100	0 %	104,5750	104.575,00	0,36
XS2063246198	1,375% AMCO - Asset Management Company S.p.A. MTN 27.01.25	EUR	200	300	100 %	102,0610	204.122,00	0,71
XS1139315581	1,375% Total Capital International MTN 19.03.25	EUR	100	100	0 %	106,7015	106.701,50	0,37
IT0005327306	1,450% Italien B.T.P. 15.05.25	EUR	194	194	0 %	105,7125	205.082,25	0,72
DE0001102358	1,500% BRD Anl. 15.05.24	EUR	1.550	950	0 %	108,3195	1.678.952,25	5,86
IT0005170839	1,600% Italien B.T.P. 01.06.26	EUR	492	492	0 %	106,9845	526.363,74	1,84
DE0001102333	1,750% BRD Anl. 15.02.24	EUR	550	250	200 %	108,6020	597.311,00	2,08
IT0005408502	1,850% Italien B.T.P. 01.07.25	EUR	50	200	150 %	107,5925	53.796,25	0,19
IT0005246340	1,850% Italien B.T.P. 15.05.24	EUR	261	261	0 %	106,5475	278.088,98	0,97
ES0000012729	1,950% Spanien OBL 30.04.26	EUR	591	500	909 %	112,2630	663.474,33	2,32
DE0001102325	2,000% BRD Anl. 15.08.23	EUR	1.550	1.200	0 %	108,0140	1.674.217,00	5,84
IE00B6X95T99	3,400% Irland TRB 18.03.24	EUR	20	20	0 %	114,0185	22.803,70	0,08
GR0114031561	3,450% Griechenland Nts. 02.04.24	EUR	50	0	290 %	111,1095	55.554,75	0,19
ES00000123X3	4,400% Spanien Bos. 31.10.23	EUR	370	0	0 %	115,0160	425.559,20	1,48
IT0004953417	4,500% Italien B.T.P. 01.03.24	EUR	70	270	200 %	115,2805	80.696,35	0,28
ES00000122E5	4,650% Spanien OBL 30.07.25	EUR	751	751	0 %	124,0955	931.957,21	3,25
PTOTEAOE0021	4,950% Portugal Obr. 25.10.23	EUR	890	890	416 %	116,6265	1.037.975,85	3,62
PTOTEAOE0015	5,650% Portugal Obr. 15.02.24	EUR	350	350	350 %	120,5695	421.993,25	1,47
DE0001134922	6,250% BRD Anl. 04.01.24	EUR	250	950	700 %	123,2330	308.082,50	1,07
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	203.806,00	0,71
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	203.806,00	0,71
XS2168625460	0,250% PepsiCo MTN 06.05.24	EUR	100	100	0 %	101,3635	101.363,50	0,35
XS2193666042	0,375% Deutsche Bahn Finance MTN 23.06.29	EUR	100	100	0 %	102,4425	102.442,50	0,36
Investmentanteile						EUR	1.908.257,20	6,66
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR	1.908.257,20	6,66
FR0007038138	Amundi Tresor 3 Mois	ANT	2	10	9	EUR 1.048.492,9663	1.908.257,20	6,66
Summe Wertpapiervermögen³						EUR	28.353.564,32	98,93

Vermögensaufstellung zum 30.09.2020

Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 30.09.2020	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)						EUR	12.879,05	0,04
Zins-Derivate						EUR	13.859,05	0,05
Forderungen/Verbindlichkeiten						EUR	13.859,05	0,05
Zinsterminkontrakte						EUR	13.859,05	0,05
6,000% Euro Bobl Future 12/20	EDT	EUR	2.500.000				10.030,00	0,03
6,000% Euro Bund Future 12/20	EDT	EUR	200.000				700,00	0,00
6,000% Euro Schatz Future 12/20	EDT	EUR	-5.000.000				-5.000,00	-0,02
6,000% Euro-BTP Future 12/20	EDT	EUR	500.000				10.090,00	0,04
6,000% Long Term Euro OAT Future 12/20	EDT	EUR	-900.000				-10.400,00	-0,04
6,000% Short Euro BTP Future 12/20	EDT	EUR	2.000.000				7.600,00	0,03
6,000% 2-Year U.S. Treasury Notes Future 12/20	NAU	USD	1.400.000				839,05	0,00
Optionsrechte						EUR	-980,00	0,00
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte						EUR	-980,00	0,00
PUT Bund Future 172,00 11/20	EDT	EUR Anzahl	2.800.000			EUR 0,0450	-980,00	0,00
Bankguthaben						EUR	163.967,41	0,57
EUR-Guthaben bei:						EUR	102.040,59	0,36
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	102.040,59			% 100,0000	102.040,59	0,36
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	61.926,82	0,22
		AUD	41.251,31			% 100,0000	25.027,34	0,09
		CAD	20.388,92			% 100,0000	12.965,10	0,05
		CHF	235,49			% 100,0000	217,81	0,00
		GBP	921,01			% 100,0000	1.006,35	0,00
		JPY	133.001,00			% 100,0000	1.073,71	0,00
		NZD	6.775,01			% 100,0000	3.798,72	0,01
		SGD	1.818,34			% 100,0000	1.131,83	0,00
		USD	19.599,43			% 100,0000	16.705,96	0,06
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	182.559,54	0,64
Forderungen aus Anteilschneingeschäften						EUR	3.957,90	0,01
		EUR	3.957,90				3.957,90	0,01
Zinsansprüche						EUR	136.991,84	0,48
		EUR	136.991,84				136.991,84	0,48
Einschüsse (Initial Margins)						EUR	41.609,80	0,15
		EUR	41.609,80				41.609,80	0,15
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-53.451,77	-0,19
Verbindlichkeiten aus Anteilschneingeschäften						EUR	-3.707,40	-0,01
		EUR	-3.707,40				-3.707,40	-0,01
Kostenabgrenzung						EUR	-37.285,32	-0,13
		EUR	-37.285,32				-37.285,32	-0,13
Variation Margin						EUR	-12.459,05	-0,04
		EUR	-12.459,05				-12.459,05	-0,04
Fondsvermögen						EUR	28.659.518,55	100,00 ⁴
Anteilwert Amundi Euro Bond Medium						EUR	50,12	
Umlaufende Anteile Amundi Euro Bond Medium						STK	571.783,00	

2 Bei diesen Wertpapieren handelt es sich um inflationsindexierte Anleihen, wobei der variable Inflationsfaktor im jeweiligen Kurswert enthalten ist. Die Angabe des Kurses erfolgt dagegen ohne Berücksichtigung des Inflationsfaktors.

3 Die Wertpapiere und Schuldscheindarlehen des Sondervermögens sind teilweise durch Geschäfte mit Finanzinstrumenten abgesichert.

4 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 30.09.2020		
Australische Dollar	(AUD)	1,648250	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,915200	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	123,870000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,572600	=	1 Euro (EUR)
Neuseeland-Dollar	(NZD)	1,783500	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	1,081150	=	1 Euro (EUR)
Singapur-Dollar	(SGD)	1,606550	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,173200	=	1 Euro (EUR)

Marktschlüssel

a) Terminbörse

EDT	EUREX
NAU	Chicago (CBOT)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
DE0001141760	0,000% BRD BO 07.10.22	EUR	1.500	1.500
DE0001141778	0,000% BRD OBL 14.04.23	EUR	2.000	2.000
DE000A2LQHU0	0,000% KfW MTN 25.05.21	EUR	0	675
LU2076841712	0,000% Luxemburg Bds. 13.11.26	EUR	290	290
NL0012650469	0,000% Niederlande Anl. 15.01.24	EUR	0	400
DE000RPL1080	0,000% Rheinland-Pfalz LSA 15.01.21	EUR	0	2.400
FR0013489259	0,000% UNEDIC MTN 05.03.30	EUR	100	100
XS2101325111	0,010% Bank of Nova Scotia PF 14.01.27	EUR	200	200
DE000BHY0GL4	0,010% Berlin Hyp HPF 19.07.27	EUR	0	950
XS2104915207	0,010% Royal Bank of Canada PF 21.01.27	EUR	300	300
FR0013448776	0,050% Bpifrance Financement MTN 26.09.29	EUR	0	300
DE000DL19U15	0,050% Deutsche Bank SV 20.11.24	EUR	800	800
FR0013524014	0,100% Frankreich OAT 01.03.36	EUR	250	250
XS2055663764	0,125% Auckland Council MTN 26.09.29	EUR	0	200
DE000SHFM584	0,125% Schleswig-Holstein LSA 24.05.23	EUR	0	2.000
IE00BKFC899	0,200% Ireland Bds. 18.10.30	EUR	150	150
DE000SHFM709	0,200% Schleswig-Holstein LSA 15.08.2039	EUR	0	700
XS1324535514	0,250% Landwirtschaftliche Rentenbank MTN 24.11.22	EUR	0	1.500
ES0468675030	0,250% Liberbank CEH 25.09.29	EUR	0	500
IT0005216491	0,350% Italien B.T.P. 01.11.21	EUR	0	1.800
XS2158559539	0,375% Bank of Nova Scotia Nts. 10.03.23	EUR	350	350
XS1377941106	0,375% Bank of Nova Scotia PF 10.03.23	EUR	350	350
XS2199265617	0,375% Bayer Nts. 06.07.24	EUR	100	100
DE000A1680L2	0,375% Bremen LSA 22.02.24	EUR	500	500
DE000DHY4861	0,375% Deutsche Hypothekbank HPF 20.06.25	EUR	0	1.000
XS2177575177	0,375% E.ON MTN 20.04.23	EUR	200	200
XS1935153632	0,375% National Bank of Canada PF 15.01.24	EUR	0	350
DE000A2YNXD3	0,400% Bremen LSA 20.08.49	EUR	0	140

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
ES0000012801	0,400% Spanien OBL 30.04.22	EUR	0	1.780
XS2176686546	0,450% Credit Suisse (London Branch) REG 19.05.2025	EUR	100	100
PTOTEL0E0028	0,475% Portugal OBL 18.10.30	EUR	555	555
FR0013507993	0,500% Agence Francaise de Developpement MTN 25.05.30	EUR	500	500
IT0005378036	0,500% Mediobanca - Banca Credito Finanziario PF 01.10.26	EUR	0	170
XS2162004209	0,500% Ontario Teachers Finance Trust Nts. 06.05.25	EUR	300	300
ES0000012F76	0,500% Spanien Bos. 30.04.30	EUR	298	298
ES0000012F43	0,600% Spanien Bos. 31.10.29	EUR	311	311
FR0013509726	0,625% BPCE MTN 28.04.25	EUR	100	100
XS1989405425	0,625% Zypern MTN 03.12.24	EUR	0	600
PTOTEM0E0035	0,700% Portugal Obr. 15.10.27	EUR	850	850
FR0013506508	0,750% LVMH MTN 07.04.25	EUR	200	200
IE00BJ38CQ36	0,800% Irland TRB 15.03.22	EUR	0	255
IT0005325946	0,950% Italien B.T.P. 01.03.23	EUR	230	230
IT0005172322	0,950% Italien B.T.P. 15.03.23	EUR	218	218
XS2176605306	0,952% Total Capital International MTN 18.05.31	EUR	100	100
IT0005366288	1,000% Credit Agricole Italia PF 25.03.27	EUR	0	100
ES0000012G00	1,000% Spanien Bos. 31.10.50	EUR	252	252
SI0002103842	1,188% Slowenien Bds. 14.03.29	EUR	0	150
XS2167003685	1,250% Citigroup MTN 06.07.26V	EUR	200	200
XS2168478068	1,250% CRH SMW Finance MTN 05.11.26	EUR	100	100
FR0013506292	1,250% Orange MTN 07.07.2027	EUR	100	100
ES0000012G34	1,250% Spanien Obl. 31.10.30	EUR	386	386
XS2176560444	1,300% Verizon Communications Nts. 18.05.33	EUR	200	200
XS2168647357	1,375% Banco Santander MTN 05.01.26	EUR	100	100
DE0001102309	1,500% BRD Anl. 15.02.23	EUR	500	500
DE0001102317	1,500% BRD Anl. 15.05.23	EUR	1.000	1.000
GR0124036709	1,500% Griechenland Nts. 18.06.30	EUR	400	400
IT0005413171	1,650% Italien B.T.P. 01.12.30	EUR	100	100
XS2147889427	1,875% Diageo Finance Nts. 27.03.27	EUR	200	200
GR0118019679	1,875% Griechenland Nts. 23.07.26	EUR	0	308
PTOTEX0E0024	1,950% Portugal Obr. 15.06.29	EUR	0	400
DE0001135465	2,000% BRD Anl. 04.01.22	EUR	1.000	3.850
PTOTES0E0013	2,200% Portugal OBR 17.10.22	EUR	0	370
XS2201857534	2,429% Assicurazioni Generali MTN 14.07.31	EUR	100	100
IT0005398406	2,450% Italien B.T.P. 01.09.50	EUR	365	365
FR0011059088	3,250% Frankreich OAT 25.10.21	EUR	0	840
IT0005273013	3,450% Italien B.T.P. 01.03.48	EUR	0	190
ES00000128E2	3,450% Spanien Bonos 30.07.66	EUR	130	130
FI4000020961	3,500% Finnland Nts. 15.04.21	EUR	0	200
XS2187689034	3,500% Volkswagen International Finance Nts.17.06.99	EUR	100	100
IT0005001547	3,750% Italien B.T.P. 01.09.24	EUR	250	250
NL0000102275	3,750% Niederlande Anl. 15.01.23	EUR	0	500
GR0124035693	3,875% Griechenland Nts. 12.03.29	EUR	160	160
XS2102912966	4,375% Banco Santander Nts. 14.07.2168V	EUR	200	200
XS1088515207	4,750% Fiat Chrysler Finance Europe MTN 15.07.22	EUR	0	100

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Verzinsliche Wertpapiere				
BE0000351602	0,000% Belgien Bons d'Etat 22.10.27	EUR	200	200
DE000A2LQSS1	0,000% KfW Anl. 30.06.22	EUR	0	500
DE000SCB0021	0,010% Deutsche Kreditbank ÖPF 07.11.29	EUR	450	450
XS2078532913	0,125% People's Republic of China Bds. 12.11.26	EUR	600	600
XS2153608141	0,375% Ontario MTN 08.04.27	EUR	100	100
XS2066652897	0,409% Sumitomo Mitsui Banking PF 07.11.29	EUR	250	250
XS2166312939	0,450% OMERS Nts. 13.05.25	EUR	250	250
XS2178833427	0,750% Equinor MTN 22.05.26	EUR	100	100

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Terminkontrakte				
Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			70.151
10-Year Australien Bond Future				
10-Year Gov. of Canada Bond Future				
2-Year U.S. Treasury Notes Future				
Euro Bobl Future				
Euro Bund Future				
Euro Buxl Future				
Euro-BTP Future				
Long Term Euro OAT Future				
Short Euro BTP Future)				
Verkaufte Kontrakte				
(Basiswerte:	EUR			105.274
10-Year U.S. Treasury Notes Future				
3-Year Australien Bond Future				
5-Year U.S. Treasury Notes Future				
Euro Bund Future				
Euro Schatz Future				
Long Gilt Future				
Long Term Euro OAT Future)				

Derivate

(In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Optionsrechte				
Optionsrechte auf Zins-Derivate				
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte				
Gekaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte:	EUR			4
CALL Bund Future 175,00)				
Gekaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte:	EUR			102
PUT LONG GILT Future 128,00				
PUT 10-Year US Treasury Notes Future 130,00				
PUT 30-Year US Treasury Notes Future 154,00				
PUT Bund Future 168,50				
PUT Bund Future 169,50				
PUT Bund Future 170,50				
PUT Bund Future 171,00				
PUT Bund Future 172,00				
PUT Bund Future 173,00				
PUT Bund Future 173,50				
PUT Bund Future 174,00				
PUT Bund Future 174,50)				
Verkaufte Kaufoptionen (Call)				
(Basiswerte:	EUR			1
CALL Bund Future 176,00)				
Verkaufte Verkaufsoptionen (Put)				
(Basiswerte:	EUR			13
PUT Bund Future 170,50				
PUT Bund Future 171,00				
PUT Bund Future 173,50)				

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Amundi Euro Bond Medium

für den Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	165.180,61
2. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	10.052.909,32
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	-1.045,43
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-3.662,39
Summe der Erträge	10.213.382,11
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-410,54
2. Verwaltungsvergütung	-171.255,14
3. Verwahrstellenvergütung	-16.874,88
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-22.307,18
5. Sonstige Aufwendungen	-11.498,66
Summe der Aufwendungen	-222.346,40
III. Ordentlicher Nettoertrag	9.991.035,71
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.101.188,22
2. Realisierte Verluste	-11.168.341,68
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-10.067.153,46
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-76.117,75
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	-223.202,93
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-22.249,43
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-245.452,36
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-321.570,11

Entwicklung des Sondervermögens Amundi Euro Bond Medium

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		30.884.795,78
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-276.635,50
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.667.730,02
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	923.971,09	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.591.701,11	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		40.658,40
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		-321.570,11
davon nicht realisierte Gewinne	-223.202,93	
davon nicht realisierte Verluste	-22.249,43	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		28.659.518,55

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Amundi Euro Bond Medium

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.438.372,05	6,02
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.514.489,80	6,15
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-76.117,75	-0,13
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	3.152.480,55	5,51
1. Vortrag auf neue Rechnung	3.152.480,55	5,51
III. Gesamtausschüttung	285.891,50	0,50
1. Endausschüttung	285.891,50	0,50
a) Barausschüttung	285.891,50	0,50
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Amundi Euro Bond Medium

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019/2020	28.659.518,55	50,12
2018/2019	30.884.795,78	51,04
2017/2018	33.036.512,64	49,75
2016/2017	38.382.643,72	50,91

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	13.721.636,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
BNP Paribas S.A.		
CACEIS Bank S.A.		
Citigroup Global Markets Ltd.		
J.P. Morgan AG		
Merrill Lynch International		
UBS AG [London Branch]		
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten	EUR	0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)		
JPM EMU GBI 3-5Y (E)		50,00%
JPM GBI GERMANY 3-5 YEARS INDEX		50,00%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	0,47%
größter potenzieller Risikobetrag	3,51%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	1,82%

Risikomodell (§10 DerivateV) Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)	
Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte 1,70

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Amundi Euro Bond Medium

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 171.255,14 enthalten.

Anteilwert Amundi Euro Bond Medium	EUR	50,12
Umlaufende Anteile Amundi Euro Bond Medium	STK	571.783,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilklassen

Mindestanlagesumme	keine
Fondsaufflage	01.10.1990
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 0,60%; derzeit 0,60%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend
Währung	Euro
ISIN	DE0009752311

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle als verantwortliche Stelle für die Anteilpreisermittlung übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate werden von der Société Générale Securities Services GmbH als Insourcer der Fondsadministration mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bei der Société Générale Securities Services GmbH einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Amundi Euro Bond Medium zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

98,93% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Amundi Euro Bond Medium

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))	0,78%
---	--------------

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter Ausgabeaufschlag	Bezahlter Rücknahmeabschlag	Nominale Verwaltungsvergütung der Zielfonds
		in EUR	in EUR	in %
FR0007038138	Amundi Tresor 3 Mois	0,00	0,00	0,15

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Amundi Euro Bond Medium

Sonstige Erträge

Keine wesentlichen sonstigen Erträge

Sonstige Aufwendungen

Depotgebühren	EUR	-5.999,11
---------------	-----	-----------

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	13.697,38
--	-----	-----------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.10.2019 bis 30.09.2020

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	110.486.781,11	303
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	13.125.920,86	29
Relativ in %	11,88%	9,57%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft⁵

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Vergütungspolitik für das Kalenderjahr 2019:

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Werts, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 40 Prozent der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt.

⁵ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2019 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	20.529.820
davon feste Vergütung	EUR	12.073.346
davon variable Vergütung	EUR	8.456.475
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		135
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	3.029.468
davon Geschäftsleiter	EUR	1.837.962
davon andere Führungskräfte	EUR	346.274
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	845.232
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall⁶

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Amundi Asset Management S.A.S., Paris Amundi (UK) Limited, London (bereitgestellt vom Auslagerungsunternehmen) für das Geschäftsjahr 2019 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	Amundi Asset Management S.A.S.	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	182.463.374,00
davon feste Vergütung	EUR	112.353.701,00
davon variable Vergütung	EUR	70.109.673,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		1.807

⁶ Auslagerung des Fondsmanagements.

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 20.01.2021

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Evi C. Vogl



Sylvain Brouillard



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Dr. Andreas Steinert

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Amundi Euro Bond Medium – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2020, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“, – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 20. Januar 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Eva Handrick
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Verkaufsprospekt beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilserwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuerausländer bezeichnet.

Die hier enthaltenen Aussagen beziehen sich auf die Rechtslage seit 1. Januar 2018. Sofern Fondsanteile vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden, können sich weitere, hier nicht näher beschriebene Besonderheiten im Zusammenhang mit der Fondsanlage ergeben.

Darstellung der Rechtslage ab dem 1. Januar 2018

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 801 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 1.602 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investmenterträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer)

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig. Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

¹ §165 Abs. 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen.

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei.

Die steuerpflichtigen Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer).

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 801 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 1.602 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommenssteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanz-

amt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Falle wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Falle die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds nach dem 31. Dezember 2017 veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%. Dies gilt sowohl für Anteile, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, als auch für nach dem 31. Dezember 2017 erworbene Anteile.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind, falls die Anteile tatsächlich nach dem 31. Dezember 2008 erworben worden sind. Wertveränderungen bei vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Anteilen, die zwischen dem Anschaffungszeitpunkt und dem 31. Dezember 2017 eingetreten sind, sind steuerfrei.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Ver-

lust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei einer Veräußerung der vor dem 1. Januar 2009 erworbenen Fondsanteile nach dem 31. Dezember 2017 ist der Gewinn, der nach dem 31. Dezember 2017 entsteht, bei Privatanlegern grundsätzlich bis zu einem Betrag von 100.000 EUR steuerfrei. Dieser Freibetrag kann nur in Anspruch genommen werden, wenn diese Gewinne gegenüber dem für den Anleger zuständigen Finanzamt erklärt werden.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer) **Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds**

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb

von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifiziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbesteuerpflichtig.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der

Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 30% berücksichtigt.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, wird beim Steuerabzug die Teilfreistellung von 15% berücksichtigt.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Sofern der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds erfüllt, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kre-

ditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbuch zuzurechnen sind oder von denen mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolgs erworben wurden, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Bei Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen, die vor dem 1. Januar 2018 erworben wurden und die zum 31. Dezember 2017 als veräußert und zum 1. Januar 2018 wieder als angeschafft gelten, ist zu beachten, dass im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung auch die Gewinne aus der zum 31. Dezember 2017 erfolgten fiktiven Veräußerung zu versteuern sind. Auf diese aus der fiktiven Veräußerung erzielten Gewinne findet eine etwaige Teilfreistellung keine Anwendung.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge auf den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen nur insoweit als Ertrag, wie in ihnen der Wertzuwachs eines Kalenderjahres enthalten ist.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)		
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)		Kapitalertragsteuer: Abstandnahme
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)		
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

² § 37 Abs. 2 AO.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistellungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

³ § 190 Abs. 2 Nr. 2 KAGB.

Weicht der anzuwendende Teilfrestellungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermitteln die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge (wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilnehmenden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt Körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 35,565 Mio. EUR
(Stand 31.12.2019)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Valérie Baudson, Vorsitzende
Vorstandsvorsitzende der CPR Asset Management S.A.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger¹, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello²
Finanzvorstand der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Francesco Sandrini³
Head of Multi Asset Securities Solutions Amundi SGR S.p.A.
Mailand, Italien

Geschäftsführung

Evi C. Vogl⁴
Christian Pellis⁵
Sylvain Brouillard⁶
Oliver Kratz
Thomas Kruse
Dr. Andreas Steinert

1 Ab 22.07.2020

2 Ab 23.11.2020

3 Bis 21.07.2020

4 Bis 31.12.2020 Sprecherin der Geschäftsführung

5 Ab 01.01.2021 Sprecher der Geschäftsführung

6 Ab 15.10.2020

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 2.041,6 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.287,9 Mio. EUR
(Stand 31.12.2019)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Fondsmanagement

Amundi Asset Management S.A.S.
90, boulevard Pasteur, 75015 Paris, Frankreich

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

Ergänzende Angaben für Anleger in Österreich

Zahl- und Vertriebsstelle

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1, A-1020 Wien

Bei dieser Stelle können:

- Rücknahmeanträge für Fondsanteile eingereicht werden,
- die Abwicklung und die Auszahlung des Rücknahmepreises in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft und der Verwahrstelle erfolgen,
- die Anleger die jeweilige aktuelle Fassung der Anlagebedingungen des Fonds, den Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte erhalten sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise und sonstige Angaben und Unterlagen erfragen bzw. einsehen.

Steuerlicher Vertreter

KPMG Alpen-Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, A-1090 Wien

Darüber hinaus sind die Jahres- und Halbjahresberichte in elektronischer Form über die Internetseiten

- www.amundi.de
- www.bundesanzeiger.de

erhältlich.

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de